Berufliche Schule
St. Pauli

Regeln für den Unterricht während Corona

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Corona-Virus nicht in den Schulen verbreitet. Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist es untersagt, zum Schulbeginn am 15. März 2021 das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die zum Zeitpunkt gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.

Nach der aktuellen Regelung für Reiserückkehrer aus Risikogebieten kann eine 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens **ab dem 5. Tag nach Rückkehr** vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. **Eine Verkürzung der Absonderungsdauer scheidet aus, wenn die Person sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Einreise in einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten hat.**

Bitte informieren Sie sich unter https://www.hamburg.de/coronavirus/ über den aktuellen Stand.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. **Die vollständige Liste finden Sie hier**:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich

_____

Name Vorname

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist bin.

☐ aus einem der Risikogebiete eingereist bin, aber die geltenden Quarantäneregelungen eingehalten habe und anschließend negativ getestet wurde.
Eine Kopie des Testes füge ich bei.

_____

Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin oder eines Erziehungsberechtigten

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO